



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017

Antrags-Nr. 17-F-02-0010

### **Dialogprozess - Novellierung Ballungsraumgesetz: Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband**

**- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2017 -**

Mit Ablauf des 31. März 2019 tritt das Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) außer Kraft. Damit stellt sich auch die Frage nach der Zukunft des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain. Die gezielte strukturelle und personelle Verflechtung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Region ist eine wesentliche Voraussetzung für die effektive Koordinierung der Regional-, Flächennutzungs- und Landschaftsplanung. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, einen umfassenden und ergebnisoffenen Dialogprozess unter Beteiligung der städtischen Gremien, der IHK und anderer mit Planungsaufgaben befassten Institutionen und Akteuren anzustoßen. Im Mittelpunkt eines solchen Dialogprozesses steht die Frage, welche Chancen eine Novellierung des Ballungsraumgesetzes für die Metropolregion und für die Landeshauptstadt Wiesbaden bietet. Ein Akteur in diesem Dialogprozess ist der Magistrat.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche Pläne der Magistrat hat, um
  - a. die Belange der Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main zur Geltung zu bringen;
  - b. die kommunale Flächennutzungs- und Landschaftsplanung in der Metropolregion bzw. im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main aufeinander abzustimmen;
2. welche Vor- und Nachteile der Magistrat in einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband sieht bzw. wie er die Frage eines Beitritts der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain oder zu einem etwaigen Nachfolgeverband beurteilt;
3. welche Alternativen zu einem Beitritt der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Regionalverband FrankfurtRheinMain der Magistrat auf Grundlage welcher Erwägungen sieht.

---

### **Beschluss Nr. 0402**

Der Bericht des Magistrats (Dezernat I) vom 20.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Magistrat 26.09.2017 BP 0637)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2017  
im Auftrag

Dezernat I  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock